

Landesbüro der
Naturschutzverbände
z. Hd. Herrn Mackmann
Ripshorster Str. 306
46117 Oberhausen

Bottrop, 07.10.2014

Stellungnahme zur geplanten Änderung des Rahmenbetriebsplans Töttelberg in Bottrop Kirchhellen

Sehr geehrter Herr Mackmann,

hier die gemeinsame Stellungnahme:

1. Das Auskiesungsvorhaben widerspricht dem Entwicklungsziel des Landschaftsplans der Stadt Bottrop (15. Februar 2010). Für das infrage kommende Gebiet wird das Entwicklungsziel 4 „Ausbau der Landschaft für die Erholung einschließlich natur- und landschaftsverträgliche sportliche Betätigung in der freien Natur“ genannt (projektierter Campingplatz). Dieses Entwicklungsziel erfordert strengste Einhaltung der Beschaffenheit des Verfüllmaterials.
2. Es werden verschiedene Flurabstände des Grundwassers genannt. Die Mächtigkeiten der Sand- und Kiesschichten werden mit „2 m bis 8 m“ angegeben (s. S.15, Änderung des Rahmenbetriebsplanes). Der mittlere aktuelle Grundwasserflurabstand liegt gemessen zwischen 4,35 m und 6 m. Bei einer Abbautiefe von „bis zu ca. 6 m ist eine Grundwasserabsenkung von max. ca. 1,5 m erforderlich“ (s. S.23 a.a.O.). Diese Grundwasserabsenkung würde bei einer Mächtigkeit von bis zu 8 m nicht ausreichen.
3. Die Auswirkungen der Sumpfungen auf die Grundwasserverhältnisse östlich des Alten Postwegs müssten genauer erfasst werden, ebenso die Auswirkungen auf die Wald- und Vegetationsflächen südlich des Elsweges und den Heidesee. Hierbei ist von besonderer Wichtigkeit die Erforschung der Auswirkungen auf die Quellen, die den Heidesee speisen. Der Hinweis auf Vegetationsflächen, die „an schwankende Grundwasserstände angepasst“ sind, ist nicht hinreichend.
4. Die Sulfatbelastung und die Belastung der Sumpfungswässer stammt aus den Verfüllungen am Töttelberg: Dort wurden u.a. Flugaschen verfüllt; Lkws mit Betonmischern wurden auf dem Töttelberg gereinigt. Das hat aufgrund der damit verbundenen Schadstoffbelastung die Abdichtung des geplanten Badesees nach Osten zur Folge. Deshalb fordern BUND und NABU einen weiteren Beobachtungsbrunnen vor den geplanten Einleitungen der Sumpfungswässer in den Elsbach am Südwestfuß des Töttelberges oberhalb des Elsweges.
5. Die Filterfunktion der Kiesschicht geht bei den Auskiesungen verloren. Geprüft werden muss, ob dieser Funktionsverlust ortsnahe kompensiert werden muss (z.B. durch Aufforstung).

Reinhard Glowka NABU
Mitglied im Landschaftsbeirat
Robert-Brenner-Str. 28
46240 Bottrop



Jürgen Schmidt BUND
Mitglied im Landschaftsbeirat
Im Beckram 19
46242 Bottrop

6. Es wird behauptet, dass das Verfüllmaterial der Güteklasse Z 0 „sicher am Markt“ vorhanden sei. Die Herkunft des Materials muss angegeben werden. Die Verfüllungen müssen ständig kontrolliert und kartiert werden. Einlagerung von ungeeignetem Material muss von fachkundigem Personal verhindert werden.
7. Die Baumalleen und Baumreihen „Töttelberg“ und „Hiesfelder Straße“ stehen unter Schutz und müssen beim Abbau und Transport des Bodenmaterials geschützt werden. Die Bäume sind durch Holzverschalung zu schützen, da schwere Beschädigungen der Bäume an der Hiesfelder Straße schon jetzt sichtbar sind. Auch das Wurzelwerk der Bäume darf nicht beeinträchtigt werden und die Bodenmieten müssen in einem angemessenen Abstand zu den Bäumen errichtet werden.

Mit freundlichem Gruß

Jürgen Schmidt und Reinhard Glowka für
BUND NABU